

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1838

12 (9.2.1838)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

N^o 12.

Freitag den 9. Februar

1838.

Mit großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

N^o. 2392.

Die im Jahre 1837 zur Anzeige gekommenen Unglücksfälle betreffend.
Im Laufe des verfloffenen Jahres kamen folgende Unglücksfälle zur Anzeige. Durch Sturz und Beschädigungen bei dem Fuhrwerk verunglückten 15 Personen, 11 fanden ihren Tod durch Ertrinken, 2 durch Erfrieren, 4 wurden erschlagen und 1 erstickte. Dieses wird zur Warnung bekannt gemacht.

Mannheim, den 30. Januar 1838.

Großherz. Regierung des Unterrhein-Kreises.
Dahmen.

vd. Göbel.

N^o. 2878. Die Vertheilung der pro 18^{37/38} fälligen Aussteuer-Prämien für tugendhafte arme kathol. Mädchen, aus der altbadischen oder Maria-Viktoria Stiftung betr.

Für tugendhafte Mädchen aus dem baden-badenschen Landestheile sind drei Ausstattungs-Preise aus obenbenannter Stiftung jeder zu 330 fl. 20 kr. zu vergeben.

Diejenige Mädchen aus dem baden-badischen, welche sich um einen solchen Preis bewerben wollen, haben ihre Vorstellungen nebst ihrem Taufschein, ihren Armuths- und Sittenzugnissen, welche letztere von dem Pfarramt und Ortsvorstand ihres Geburtsortes sowohl, als der Orte, wo sie sich bisher aufgehalten haben, ausgestellt und verschlossen seyn müssen, durch das Amt ihres Heimathsortes (welches diese Zeugnisse jedoch zu eröffnen hat,) bei der diesseitigen oder der Regierung des Oberrhein-Kreises, je nachdem dieser Ort in dem Regierungsbezirk des Ober- oder Mittelrheins liegt, binnen einer unersrecklichen Frist von 2 Monaten einzureichen.

Die großh. Ober- und Bezirksämter werden nach abgelaufener Anmeldefrist die bei ihnen eingekommenen Vorstellungen mit gutachtlicher Aeußerung über jede Bewerberin und mit einer nach dem unter lit. a. beigefügten Formular gefertigten Tabelle an die diesseitige Kreis-Regierung und beziehungsweise an jene des Oberrhein-Kreises einsenden.

Zugleich findet man sich — um mit dem Zweck dieser Stiftung die betreffenden Stellen und die Bewerberinnen näher bekannt zu machen — bewogen, weiter unten unter lit. b. den §. 2. der Cession-Urkunde der hochseligen Frau Markgräfin Maria Viktoria von Baden Baden d. do. Wien den 15. September 1778 anzufügen.

Kastatt den 3. Februar 1838.

Großh. Bad. Regierung des Mittelrhein-Kreises.
v. Rüd.

Müller.

[12]1 Karlsruhe. (Torflieferung für das Großherzogliche Militär.)

Die Lieferung des im kommenden Rechnungs-Jahr 1838/39 für das großh. Militär benötigten Torf soll im Weg der Soumission begeben werden; der ohngefähre Bedarf ist:

1)	für die Garnison Karlsruhe	2,680,000	Torfsteine
2)	» » » Mannheim	1,015,000	»
3)	» » » Kislau	150,000	»
4)	» » » Bruchsal	328,000	»

im Ganzen 4,173,000 Torfsteine.

Die Hauptbedingungen der Lieferungen sind folgende:

- 1) Der Torf muß in der Zeit vom 1. März bis letzten May zu 14 Zoll Länge und wenigstens 4 Zoll Breite und Dicke ausgestochen und bei der Ablieferung vollkommen trocken seyn. — Kelterer und feuchter Torf wird nicht angenommen.
- 2) Der Bedarf muß für jede Garnison längstens mit Ende Oktober vollkommen abgeliefert sein.
- 3) Die Lieferung wird nach der Anzahl Torfsteine bedungen und die Angebote haben daher per Tausend Stück frei in die Magazine geliefert; zu geschehen.
- 4) Die Größe der Steine wird bei der Ablieferung controlirt; achtzehn Torfsteine sollen das Maas von einem Cubikfuß ausfüllen.

Bei der Lieferung kleinerer Steine derer mehr als 18 zur Ausfüllung des Cubikfußes nöthig sind, werden 56 Cubikfuß für das Tausend gerechnet; bei der Lieferung größerer Steine, deren weniger als achtzehn den Cubikfuß ausfüllen, wird nur nach der Anzahl der Torfsteine gerechnet.

Das Nähere hierüber besagt das Regulativ, wovon bei den Commandantchaften Einsicht genommen werden kann.

Die Soumissionen sind mit der Aufschrift »Torflieferung für die Garnison N. N.« versehen unter Anlage eines ortsgewöhnlichen Vermögens- und Vermunds-Zeugnisses Samstag den 17. Februar d. J. Morgens in die zu diesem Zweck auf der Kanzlei des großh. Kriegs-Ministeriums befindliche Soumissionslade einzulegen. Die Eröffnung derselben geschieht um 11 Uhr Vormittags, worauf keine weitere Soumissionen mehr angenommen werden.

Es bleibt vorbehalten von dem Soumittenden je nach Ermessen eine Caution für die richtige Lieferung zu verlangen.

Die Soumissionen können auch auf den Bedarf für sämtliche Garnisonen im Ganzen also für die Gesamtlieferung von 4,173,000 Torfsteine gestellt werden; jedenfalls müssen aber die Angebote, ohne andere als die vorgeschriebenen Bedingungen, bestimmt mit Worten ausgedrückt seyn, und es kann insbesondere auf solche Angebote, die dahin lauten, daß die Lieferung um einen gewissen minderen Betrag als der, welchen der Mindestbietende bei den eingehenden Soumissionen fordert, übernommen werden wolle, nicht berücksichtigt werden.

Karlsruhe, den 21. Januar 1838.

Kriegs-Ministerial Secretariat.

Heunisch.

Zehntablosungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablosungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde,

1) im Bezirksamt Ladenburg:

[12]1 zwischen der großh. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Ursenbach, wegen des auf der s. g. Ursenbacher Aamend Schriesheimer Gemarkung haftenden Zehntens;

[12]1 zwischen der großh. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Schriesheim, wegen des der erstern auf letzterer Gemarkung zustehenden Zehntens;

2) im Bezirksamt Konstanz:

[12]1 zwischen der großh. Domänenverwaltung Konstanz und Joseph Fritsch, als Besitzer des Röhrenanger Hofes, Gemeinde Liggeringen, wegen des der Herrschaft auf dem Gebiete jenes Hofes zustehenden Zehntens;

3) im Oberamt Durlach:

[12]1 zwischen der Pfarrei Stupferich und der dortigen Gemeinde, wegen des der erstern auf der Gemarkung Stupferich zustehenden Zehntens.

4) im Bezirksamt Ettlingen:

[12]1 zwischen dem großh. Domänenfiscus und der Gemeinde Neuburgweier, wegen des

dem erstern in der Gemarkung der letztern zugehörigen großen und kleinen Zehnten;

1) im Bezirksamt Schopfheim:

[9]2 zwischen dem Freiherrn von Roggenbach und der Gemeinde Enckenstein;

[9]2 zwischen der Gemeinde Wiechs und dem Freiherrn von Roggenbach;

[9]2 zwischen der Gemeinde Dossenbach und der großh. Domänenverwaltung Lörrach;

[9] zwischen der Stadt Schopfheim und dem Sigristen daselbst;

[9]2 zwischen dem Freiherrn von Roggenbach und der Gemeinde Langenau;

[8]3 zwischen der Gemeinde Eichen und den Zehntpflichtigen, wegen des auf einzelnen Grundstücken der Gemarkung ruhenden Bucherstierzehnten;

3) im Oberamte Bruchsal:

[9]2 zwischen der Gemeinde Unterwisheim und der dortigen Messnerrey;

6) im Bezirksamt Lörrach:

[7]3 zwischen der großh. Domänenverwaltung Säckingen und der Gemeinde Wihlen;

[7]3 zwischen der großh. Domänenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Markt, wegen des Domonialzehnten;

[10]2 zwischen dem großh. Domänenfiskus und der Gemeinde Degerfelden;

[11]2 zwischen großh. Domänenverwaltung Säckingen und dem Besitzer des Markthofs in der Gemarkung von Herthen;

[11]2 zwischen dem großh. Domänenfiskus und der Gemeinde Herthen;

[11]2 zwischen dem großh. Domänenfiskus und der Gemeinde Stetten;

[11]2 zwischen der Pfarrei Schallbach und der dortigen Gemeinde;

[11]2 zwischen der Schule zu Röteln und den Gemeinden Rümingen, Binzen und Wittlingen;

[11]2 zwischen der Pfarrei Weil, und der dortigen und Friedlinger Gemeinde;

[11]2 zwischen der Pfarrei Hauingen und der Gemeinde Hagen;

[11]2 zwischen der Schule zu Röteln und der Gemeinde Humringen;

[11]2 zwischen der Schule zu Kandern und der dortigen Gemeinde;

10) im Bezirksamt Bretten:

[8]3 zwischen der großh. Pfarrei Gondelsheim und der Gemeinde Gondelsheim, wegen des Pfarrzehnten;

[7]3 zwischen der großh. Domänenverwaltung Bretten und der Gemeinde Dürrenbüchig, wegen des Domonialzehnten;

1) im Oberamt Emmendingen:

[10]2 zwischen der Schule zu Birstetten und der dortigen Gemeinde;

3) im Bezirksamt N. = Bischofsheim:

[10]2 zwischen der evangel. Pfarrei Epsenbach und der Gemeinde daselbst, wegen des kleinen Zehnten;

3) im Bezirksamt Jestetten:

[11]2 zwischen der großh. Domänenverwaltung zu Zhiengen und den Besitzern des Albführerhofes Gem. Weisweil, wegen des Domonialzehnten;

4) im Bezirksamt Buchen:

[11]2 zwischen der fürstl. leiningenschen Standesherrschaft und der Gemeinde Hollerbach;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

[9]2 Karlsruhe. Die unterfertigte Behörde bedarf zu den Zehntablösungsgeschäften noch einen gründlichen und gewandten Arbeiter aus der Klasse der Kameralpraktikanten oder Scribenten.

So lange derselbe dahier als Revident verwendet wird, erhält er monatlich 50 fl. bei der Verwendung als Zehntablösungs-Kommissaire p. Tag 2 fl. 30 fr. bis 3 fl. neben den Reisekosten.

Der Eintritt soll sogleich geschehen, darf sich aber, unter Umständen auch bis zu 3 Monaten verzögern.

Diesjenige, welche zu Uebernahme der Stelle Lust tragen, haben sich binnen 14 Tagen, unter Anschluß ihrer Zeugnisse dahier zu melden.

Karlsruhe den 23. Jan. 1838.

Ministerium des Innern.

Ev. Kirchensection.

Lepique.

Landis-Verweisung.

[12]1 Mannheim. Der unten signalisirte Johann Jakob Hoch von Hesselwangen im Königl. Württembergischen Oberamte Badlingen, welcher durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 2. August 1836 Nr. 2606 wegen Diebstahls zu 1 Jahr 8 Monate Zuchthausstrafe verurtheilt, und unterm 12 Aug. 1836 zur Straf-Erhebung eingeliefert wurde, ist mit dem Reste seiner Strafe begnadigt wor-

den. Er wird daher Morgen aus dieseitiger Straf-Anstalt entlassen, und der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Signalement.

Alter 45 Jahre, Größe 5' 4", Haare schwarzbraun, Augenbraune schwarzbraun, Augen braun, Gesichtsförm langlich, Gesichtsfarbe bleich, Stirne gewölbt, Nase mittel, Mund mittel, Zähne etwas mangelhaft, Barthaare schwarz, Kinn rund, besondere Zeichen, geht etwas gebückt.

Mannheim, den 7. Februar 1838.

Gr. Zuchtthaus-Verwaltung.

Kieser. Bohnlich.

[12]1 Bruchsal. Lorenz Fries von Böttigheim im Königreich Bayern, welcher wegen widerholten 3. Diebstahls durch Urtheil Großh. Hofpreussischen Hofgerichts des Unterheinkreises d. d. Mannheim den 3. Januar 1835. No. 28. II. Sen. auf 4 Jahr Zuchtthaus verurtheilt wurde, wird heute als begnadigt entlassen und der gesammten Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Derfelbe ist 58 Jahre alt, 5' 7" 3" groß, hat weiß graue Haare und Augenbraunen, graue Augen, ovale Gesichtsförm, rothbraune Gesichtsfarbe, hohe Stirn, lange Nase, mittelmäßigen Mund, mangelhafte Zähne, schwarzgraue Barthaare und rundes Kinn.

Bruchsal, den 6. Februar 1838.

Großh. Zucht- und Correktionshaus-Verwaltung.
Stoll.

[12]1 Mosbach. Am 11. d. M.; Morgens nach 6 Uhr, wurden dahier in einem Privatthause, mittelst gewaltsamen Einbruch 450 fl. entwendet. Das entwendete Geld bestand in Kronenthalern, kleinen Thalern, Neununddreißigkreuzerstücken, Vierundzwanzigkreuzerstücken, preussischen Thalern und Sechskreuzerstücken. Nebst dem Gelde ist noch eine manchesteine Mütze, schon ziemlich getragen, und ein Perlenbeutel von weißer Baumwolle weggenommen. Wir ersuchen sämmtliche Behörden, auf das entwendete Geld sowohl, als den zur Zeit noch unbekannt Thäter sühnden zu lassen.

Mosbach den 17. Januar 1838.

Großh. Bezirksamt.

Lederle.

[12]1 No. 1502. Karlsruhe. Der abwesende Theodor Obermüller von Karlsruhe, welcher bei der Conscriptio des Jahres 1835 mit Pos.-Nummer 6 zum activen Militärdienst bestimmt worden ist, wird andurch aufgefördert, binnen 6 Wochen seiner Militärpflicht in Person, oder durch Einstecher Genüge zu leisten, widri-

genfalls die gesetzlichen Strafen des Ungehorsams gegen ihn in Vollzug gesetzt werden.

Karlsruhe den 1. Februar 1838.

Großh. Stadtamt.

Baumgärtner.

Stark.

Landes-Verweisung.

[12]1 Mannheim. Der unten signalisirte Ldw Nathan Bamberger, genannt Lion Nathans Sohn, von Fürth im Königreich Bayern, welcher durch Urtheil des Großherz. Hofgerichts des Mittelheinkreises vom 26. Mai 1835 Nr. 2483. wegen Wechselfälschung und Betrugs zu 3 Jahr Zuchtthausstrafe verurtheilt, und unterm 1. August 1835 zur Straferhebung eingeliefert wurde, ist mit dem Reste seiner Strafe begnadigt worden. Er wird daher Morgen mittelst Uelieferung an das königlich bairische Landgericht Wunsiedel, aus der Straf-Anstalt entlassen, und der großh. bad. Lande verwiesen.

Signalement.

Alter 56 Jahre, Größe 5' 3" 3", Haare braun, Augenbraunen blond, Augen grau, Gesichtsförm langlich, Gesichtsfarbe blaß, Stirne nieder, Nase lang, Mund gewöhnlich, Zähne schlecht, Barthaare röthlich-grau Kinn gewöhnlich, besondere Zeichen, eine Glase.

Mannheim, den 6. Februar 1838.

Gr. Zuchtthaus-Verwaltung.

Kieser. Bohnlich.

Vorladung.

[12]1 No. 511. Rheinbischofsheim. Der zum Selbstdienen einderufene Einsteller Christian Bilz aus Bodersweier, zur Conscriptio von 1835 gehdrig, hat sich ohne Erlaubnis ins Ausland entfernt, und wird daher aufgefördert, sich binnen

sechs Wochen

dahier zu stellen, und seinen Austritt zu verantworten, sonst soll er der Refraction für schuldig erklärt und neben dem Verlust seines Gemeindsbürgerrechts mit der gesetzlichen Geldbuße bestraft werden, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung auf den Fall seiner Habhaftwerdung.

Rheinbischofsheim den 30. Januar 1838.

Großh. Bezirksamt.

Jäger Schmid.

vd. Pandel.

[12]1 Weinheim. Bei dieseitigem Bezirksamt Weinheim ist eine Aktuarstelle mit einem Gehalt von 370 fl. erledigt, welche sogleich oder binnen einem Vierteljahr besetzt werden soll. Diejenigen Herrn Rechtspraktikanten oder recipirte Scribenten, welche diese Stelle

zu erhalten wünschen, wollen sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse in Bälde an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Weinheim, den 29. Januar 1838.

Großherz. Bezirksamt.
Ved.

A n z e i g e n.

[12] 1 7000 fl. Stiftungsgelder liegen Lit. Q. 3. No. 14. ganz oder in Theilen zum Ausleihen bereit.

[12] 1 In der Steindruckerei von Carl Lamina in Mannheim sind nachstehende Impressen zu haben:

Orts-Vaccinations-Tabellen,

General-Vaccinations-Tabellen,

Summarische Verzeichnisse für Jahresberichte, (für Physicate auf Schreibpap. d. Buch 36 fr.)

Gemeinde-Bedürfniß-Etat nach neuester Verordnung auf fein Concept à 5 fr. per Etat, und alle Impressen für die Rentmeistereien auf fein Schreibpapier à 36 fr. per Buch.

Bestellungen werden gegen Portofreie Einsendung des Betrags, des zu bestellenden Quantums, mit Beilage von 4 fr. für Briefträgerlohn sogleich besorgt.

[98] 8000 fl. Stiftungsgelder liegen ganz oder Theilweise gegen $4\frac{1}{2}$ proc. Zinsen zum Ausleihen bereit, das Nähere B 2 No. 8 im 2. Stock.

[12] 1 Lit. Q 6 Nr. 1 liegen 2500 fl. Waisenfond Gelder gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

[12] 1 Lit. Q 6 Nr. 1 liegen 500 fl. Kirchengelder gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[12] 1 A.-No. 486. Wiesloch. Ueber das Vermögen des Ludwig Antoni von Malsch haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 22. Februar,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse,

schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht; dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterstehenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angefahren werden.

Wiesloch den 10. Januar 1838.

Großh. Bezirksamt.

Faber.

Vdt. Fischer.

Versteigerungen.

[12] 1 Mannheim. Donnerstag den 1. f. M. März Nachmittags 3 Uhr, wird das dem hiesigen Bürger und Ackermann Christian Braunschweig zugehörige Haus dahier im Quadrat Lit. R. 4 Nr. 18 im Wege gerichtlichen Zugriffs auf dem Rathhause an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und bei erreicht werdendem Schätzungspreise sogleich endgültig zugeschlagen.

Mannheim, den 6. Februar 1838.

Großherzogliches Bürgermeisterramt.

Solly.

Schubauer.

[12] 1 Babstadt, Amts Neckarbischofsheim. Donnerstag den 1. März, Nachmittags 1 Uhr, wird das herrschaftliche Wirthshaus zum Ritter dahier, auf weitere 6 Jahre von Lichtmeß 1839 bis dahin 1845 auf der diesseitigen Schreibstube, öffentlich in Pacht begeben.

Babstadt am 2. Februar 1838.

Fthr. v. Gemmingensches Rentamt.

Schupp.

[12] 1 Daudenzell, Amts Mosbach. Dienstag den 6. März, Vormittags 10 Uhr, wird die herrschaftliche hohe und niedere Jagd auf der ganzen Daudenzeller Gemarkung von Bartholomäi 1838 bis dahin 1844 auf 6 Jahre im Wirthshaus zum badischen Hof allda, in öffentliche Pacht begeben, mit dem Anfügen, daß nur diejenigen zur Steigung zugelassen werden, welche sich über die Jagd-Pacht-Fähigkeit, nach Regierungsblatt von 1834, No. 46, urkundlich ausweisen können.

Babstadt am 2. Februar 1838.

Fthr. v. Gemmingensches Rentamt.

Schupp.

Zwangsliegenschafts-Versteigerung.

[12]1 Eberbach. Im Wege des gerichtlichen Zugriffs wird Donnerstag den 15. Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus nachbeschriebene Liegenschaften der Ehefrau des Schuhmachers Joh. Georg Senkbach alt, Anna Maria geborne Weisel von Eberbach öffentlich versteigert werden, als:

	Tag	fl.	fr.
26 Ruthen 26 Schuh Neurott in der obern Lautenbach, neben Joh. Senkbach	16	35	
8 Ruthen 79 Schuh Neurott alda, neben Johannes Senkbach	5	5	
19 Ruthen Neurott im Schollerbuckel neben sich selbst	27	25	
28 Ruthen 50 Schuh Neurott im Mittelhieb, neben Johann Gg. Bausbach	36	5	

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Eberbach den 22. Januar 1838.

Der Bürgermeister.

Walde.

[12]1 F. A. N. 1720. Neckargemünd. Durch den Bezirksförster Krutina wird bis Montag, als den 12. d. M., Morgens 9 Uhr, im Domänenwalddistrikt Judenwald, Bezirksforstrei Wiesendach, nahe bei Langenzell, folgendes Holz auf der Hiebsteile losweise versteigert:

47 Eichenklob, welche sich zu Bau-, Fuß- und Holländerholz eignen,	
78 Kasten buchen Scheit,	
24 » eichen »	
15 » buchen Prügel,	
13! » eichen »	
20 » aspen »	

1635 Stück gemischte und 800 Stück aspene Wellen, nebst ein Loos Spahn- und Reisholz.

Neckargemünd. den 1. Februar 1838.

Großh. Forstamt.

v. Truchseß

Bartelmez.

[9]3 No. 1103. Sinsheim Am Montag den 12. Februar, Vormittags 10 Uhr werden die Bauarbeiten zu einer neuen evangelisch-protestantischen Kirche in Hoffenheim im Anschlag von 13.730 fl. auf dem dortigen Rathhaus zuerst im Einzelnen dann im Ganzen unter Vorbehalt höherer Genehmigung an die Benigstnehmenden versteigert, wobei bemerkt wird, daß Riß und Ueberschläge täglich bei dem Gemeinderath zu Hoffenheim eingesehen werden können, und daß der oder die Steigert des ganzen Baues eine Kaution von 3000 fl.

entweder baar oder mittelst Ausfertigung einer Urkunde in gesetzlicher Form mit Einlegung specieller Unterpfänder zu stellen und über ihr Vermögen dies zu thun, auf dem Versteigerungstermine genügend auszuweisen haben.

Sinsheim, den 17. Jan. 1838.

Großh. Bezirks-Amt.

Lang.

Vdt. Sommer.

[9]3 Eichtersheim: Nachstehende Liegenschaften des Schreinermeisters Anton Baumeister von hier, werden:

Mittwoch den 14. Februar l. J., Nachmittags 1 Uhr.

auf dem Rathhaus, im Zwangswege, öffentlich versteigert, und bei erreichtem Schätzungspreis sogleich zugeschlagen.

Schätzungspreis fl.

1.

10 Ruthen Garten im Maisenbühl, neben Peter Weisel und Weg 15

2.

Ein einstöckiges Wohnhaus bei der der Wächterschen Mühle, neben Joseph Nagel und Gemeindegäcker 350

3.

71 Schuh Hausplatz und Garten alda neben Joseph Nagel und Gemeindegäcker 30

Eichtersheim, den 19. Januar 1838.

Bürgermeister Landek.

Vdt. Baumann.

[9]2 Schriesheim Wegen nicht erreichtem Schätzungspreis bei der ersten Versteigerung der Liegenschaften des Johann Adam Hoffmann von hier, wird Tagfahrt zur nochmaligen Versteigerung auf Montag den 12. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, wobei der Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben sollte.

Die zu versteigernden Liegenschaften sind:

1 Morgen 3 Viertel Acker an der Landstraße gegen Weinheim, neben Andreas Eckhardt und Adam Kirchenlohr.

1 Morgen Acker am Kanal oder St. Wolfgang, neben eins. W. Brühl, u. J. Trippweiser u. anders. W. Hölzel und F. Schuhmann.

1 Morgen Acker am unteren Schlittweg, eins. Martin Hölzel, anders. Lorenz Holzmann.

1 1/2 Viertel Acker im Koblaeder, eins. Jakob Rupertus, ands. Michel Führer.

1 Viertel Weinberg im Bobbacher Bühl, eins. Jakob Ruser, ands. Philipp Haas.

1 Viertel Weinberg am Holderbüsch, einseits Joh. Widmann, ands. Balch. Ortlipps Wit.

1 Viertel Weinberg in der Märgel, einseitig
Phil. Hartmann, andf. Joh. Schmidt.

1 Morgen 1 Viertel Wiesen im Leopoldsgrund,
einf. Joh. Führer, andf. Gg. Heinrich Riehl.

1 Viertel Acker am Judentirchhof, einf. Heinr.
Riehl, andf. Gg. Heinr. Steubing.

† Vrtl. Zwetschgengarten im Steinach, einf.
Franz Bender, andf. Math. Brühl.

Die Versteigerungsbedingungen liegen inzwi-
schen dahier zur Einsicht auf.

Schriesheim den 8. Januar 1838.

Das Bürgermeisteramt.
Bauer.

[10]2 No. 1005. Freitag den 16. Februar
l. J. Vormittags 9 Uhr wird auf richterliche
Anordnung im Wege des Zugriffs dem Bürger
und Kronenwirth Franz Jakob Herberger
in Rheinsheim auf dem Rathhaus daselbst ver-
steigert:

Eine zu Rheinsheim gelegene zweistöckige Be-
bauung mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit
zur Krone, samt selber Scheuer und Stallung
unter einem Dach, und 17½ Ruthen Hausplatz
und 3 Ruthen Garten, einf. die Strafe an-
ders. Wendelin Fäger. Geschätzt zu 1700 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn bei
dem letzten Gebot der Schätzungspreis erreicht ist.
Philippsburg, am 26. Jan. 1838.

Großb. Amtsrevisorat.

Der Dienstverweser Schmidt.

[8]3 Schwefingen. Hausversteige-
rung. Freitag den 16. Februar l. J. früh
9 Uhr wird aus der Sontmasse des verlebten
Mezgermeisters Crispin Deller dahier

Haus No. 49, ein einstöckiges Wohnhaus,
Rebenflügel und Schweineställe mit Garten
samt Zugehörden, in der sogenannten Neu-
stadt gelegen, neben Franz Uhrig und Georg
Spies, vorne die gemeine Strafe, hinten
der Amtshausgarten

versteigert und wenn mindestens der Schätzungs-
preis von 1600 fl. erreicht wird, sogleich end-
gültig zugeschlagen.

Die Versteigerungsbedingungen können in-
zwischen im Rathhause dahier eingesehen wer-
den.

Schwefingen den 13. Januar 1838.

B. B. D. B.
Beller.

Bauafford.

[11]2 Die verschiedenen Arbeiten an dem neu
zu erbauenden Schulhause zu Rohrbach bei
Heidelberg werden

Montag den 12. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause
zu Rohrbach an den Wenigstnehmenden in Af-
ford gegeben.

Die Arbeiten sind folgende und der Voran-
schlag beträgt:

1. Zimmerarbeit	2121 fl. 13 fr.
2. Schreinerarbeit	645 » 39 »
3. Schlosserarbeit	590 » 17 »
4. Glaserarbeit	250 » 40 »
5. Läncherarbeit	259 » 56 »
6. Blechenerarbeit	51 » 24 »
7. Schieferdeckerarbeit	52 » 18 »
8. Für Herstellung eines Brunnens	246 » 6 »

Pläne und Zeichnungen können auf dieflei-
tigem Geschäftszimmer und am Tage der Ver-
handlung auf dem Gemeindehause zu Rohr-
bach eingesehen werden.

Die Arbeiten selbst werden nur an anerkannt
tüchtige Meister begeben.

Heidelberg den 30. Januar 1838.

Gr. Pflege Schönau.
Conz.

Dienstnachrichten.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Jo-
seph Wild ist der katholische Schul- und Or-
ganisten-Dienst in Lhannheim, Amts Hüdingen,
mit dem geschlich regulirten Dienstefnkommen
von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und
Antheil am Schulgelde, welches bei einer Anzahl
von etwa 138 Schulkindern auf 1 fl. jährlich
für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.
Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben
sich nach Maßgabe der Verordn. v. 7. Juli 1836
Rggzbltt. Nr. 38. bei der fürstl. Fürstenbergischen
Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 4
Wochen, zu melden.

Der erledigte katholische Filiationsschuldienst zu
Schluttendach, Amts Ertlingen, ist dem Schul-
kandidaten Karl Joseph W d r e r von Töblin-
gen, bisherigen Unterlehrer zu Heiligkreuzsteinach
Oberamts Heidelberg übertragen worden.

Mannheim, Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.

Rud. Schlicht, Redacteur.